

Hochschule Osnabrück
University of Applied Sciences
Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik

1. Änderung

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Elektrotechnik, Informatik - Medieninformatik, Informatik - Technische Informatik und Mechatronik

(Erstfassung veröffentlicht am 09.09.2011)

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 18.11.2014,
genehmigt vom Präsidium am 03.12.2014, veröffentlicht am 08.12.2014*

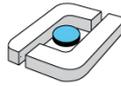
§ 1 Änderungen

§ 1 „Dauer und Gliederung des Studiums“ wird folgendermaßen ergänzt:

- Einfügen des Satzes: „...³Ein Leistungspunkt repräsentiert dabei einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.“ ...“

§ 2 Inkrafttreten

¹Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück in Kraft.



Hochschule Osnabrück
University of Applied Sciences
Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge
Elektrotechnik, Informatik - Medieninformatik, Informatik - Technische Informatik und
Mechatronik**

Neubekanntmachung

*mit 1. Änderung, beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am
18.11.2014, genehmigt vom Präsidium am 03.12.2014, veröffentlicht am 08.12.2014*

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

¹Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 6 Semester. ²Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte. ³Ein Leistungspunkt repräsentiert dabei einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Stiftung Fachhochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.).

§ 3 Bachelorarbeit

¹Zu der Prüfungsleistung Bachelorarbeit mit Kolloquium ist zugelassen, wer mindestens 140 Leistungspunkte aus den ersten fünf Semestern zugeordneten Modulen, darunter alle Leistungspunkte der dem ersten bis dritten Semester zugeordneten Module, erworben hat. ²Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich zu beantragen. ³Das Thema der Bachelorarbeit kann von denjenigen Professorinnen und Professoren benannt werden, die in der Fachrichtung des jeweiligen Studiengangs eingebunden sind.

§ 4 Gesamtergebnis

¹Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend den Leistungspunkten der jeweiligen Module gewichtet. ²Das Modul „Bachelorarbeit und Kolloquium“ geht zusätzlich mit dem Faktor 2,5 in die Gewichtung ein.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück in Kraft.